

Pflicht und (oder) Kür

Altersvorsorge – Die Bundesregierung hat im Koalitionsvertrag die schon lang geplante verpflichtende Altersvorsorge für Selbstständige vorgesehen. Wie die Regelung aussehen soll, steht noch nicht fest. So oder so: die gesetzliche Rentenversicherung wird als Vorsorge allein nicht reichen **VON FRANK MUCK**

Es ist schon lange die Rede davon und nicht erst im aktuellen Koalitionsvertrag steht, dass die Regierung eine Altersvorsorgepflicht für Selbstständige einführen will. Doch wann und wie sie kommt, ist weiterhin ungewiss. Die Pressestelle des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) verweist auf den Koalitionsvertrag. Derzeit laufen laut BMAS vorbereitende Gespräche mit der Rentenversicherung.

Hintergrund ist die oftmals nicht ausreichende Vorsorge von Solo-Selbstständigen und Inhabern von Kleinunternehmen, die wegen ihrer geringen Erlöse kaum in der Lage sind, Rücklagen zu bilden und im Ruhestand auf Grundsicherung angewiesen sind. Im Koalitionsvertrag ist deshalb vorgesehen, dass Selbstständige obligatorisch in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert sind, sofern sie nicht im Rahmen eines Opt-out-Verfahrens ein privates Vorsorgeprodukt wählen.

Das Vorhaben stößt nicht bei allen Selbstständigen auf Gegenliebe. Andreas Lutz, Vorstandsvorsitzender des Verbands der Gründer und Selbstständigen, hält eine Vorsorgepflicht nur für sinnvoll, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Lutz fürchtet etwa, das BMAS werde allein die Basis-Rente als Alternative für eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Rentenversicherung gelten lassen – und das nur mit obligatorischem Hinterbliebenen- und Erwerbsminderungschutz. Eine solche Ausgestaltung werde für die Versicherungsunternehmen jedoch schwer kalkulierbar sein.

Lutz dagegen favorisiert ein Altersvorsorge-Depot, ein auch aus den USA bekanntes Modell. Weil es nicht in einen Versicherungsrahmen angeboten werde, sei dieses günstiger und biete mit Fonds oder ETFs wahrscheinlich eine höhere Rendite. Der Zugriff auf das Vermögen ist erst im Alter möglich und es wäre pfändungs- und insolvenzschon.

Grundsätzlich fürchtet Lutz auch um den Status der Selbstständigkeit. Der Politik gehe es vielfach darum, Leute aus der Scheinselbstständigkeit in die abhängige Beschäftigung zu drängen. Lutz möchte stattdessen Rechtssicherheit als Bestandselbstständiger. Ein zweiter zentraler Punkt für den Erfolg einer gesetzlichen Verpflichtung seien faire Beiträge. Im Moment zahlten Selbstständige in der Gesetzlichen mehr als sich bei Beschäftigten prozentual als Summe aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmerbeitrag ergäbe. Die so entstehende finanzielle Überlastung führe zu einem weiteren Absinken des Gründergeschehens.

Der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH) spricht sich grundsätzlich für eine verpflichtende Regelung aus – schon aus Wettbewerbsgründen. Denn während die überwiegende Zahl der Betriebsinhaber fürs Alter vorsorgt und Beiträge in die Rentenkasse einahlt, würden manche (Solo-)Selbstständige die Vorsorge vernachlässigen und könnten im Wettbewerb deshalb günstigere Preise anbieten. Es gelte auch, Anreize dafür zu reduzieren, eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zugunsten von (Solo-)Selbstständigkeit zu ersetzen. Im Alter seien diese (Solo-)Selbstständige häufig auf Sozialleistungen wie zum Beispiel Grundsicherung angewiesen. Eine Pflichtversicherung, so Jörg Hagedorn, Leiter Abteilung Soziale Sicherung, sei also sinnvoll, um Altersarmut und Wettbewerbsverzerrungen zu verhindern.

Allerdings, so Hagedorn weiter, ist der ZDH ausdrücklich dafür, dass die Selbstständigen frei wählen können zwischen der Mitgliedschaft in der Gesetzlichen Rentenversicherung

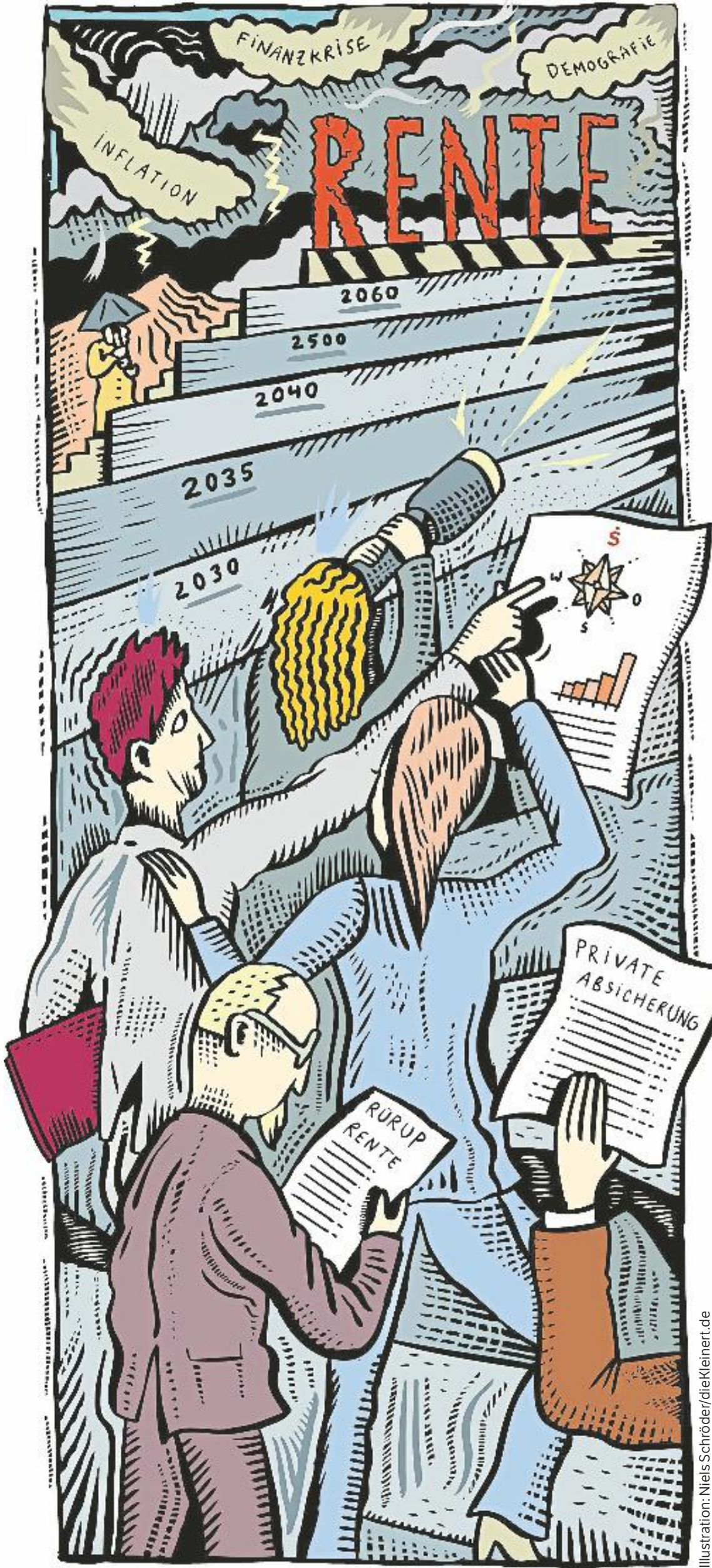
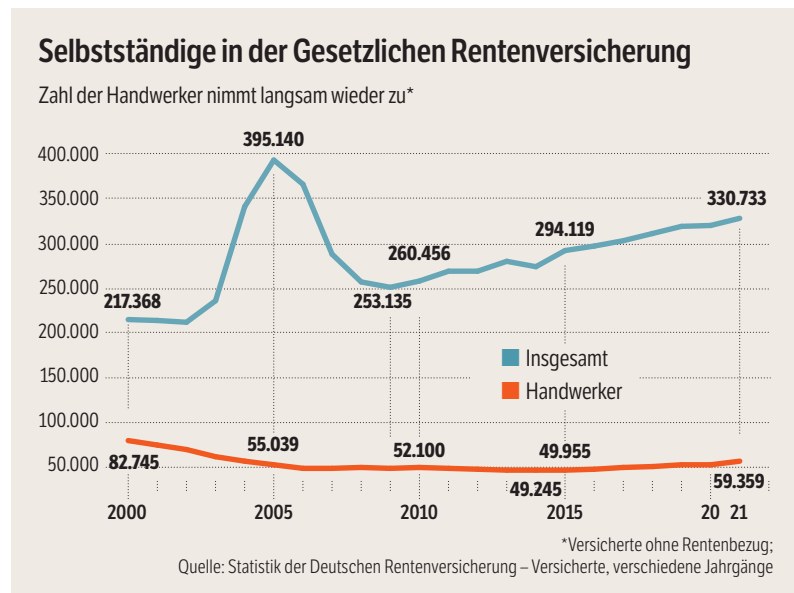


Illustration: Niels Schröder/dieLeinwand.de



und einer privaten Vorsorge. Existenzgründer sollten außerdem während der Gründungsphase flexibel Beiträge zahlen können. Unabhängig von einem Pflichtteil gewählt sollten Selbstständige ergänzend vorsorgen. Merten Larisch, Referent Altersvorsorge bei der Verbraucherzentrale Bayern, hat unterschiedliche Vorsorgeformate für die DHZ eingeschätzt.

Immobilien

Eine selbst bewohnte Immobilie bietet individuelles Wohnen als Wert an sich. Einer Investition sollte eine Finanzplanung vorangestellt werden. Diese muss sicherstellen, dass bei Renteneintritt genug finanzielle Mittel für den Lebensunterhalt bereitstehen. Vermietete Immobilien sollten sich dagegen selbst tragen.

Vorteile: Mietensparung, individuell gestaltbare Wohnsituation. **Nachteile:** Hoher finanzieller Aufwand. Im Vergleich zur Mietensparung muss der Werterhalt der Immobilie gegengerechnet werden.

Aktienmarkt

Eignet sich als Baustein für die langfristige Vorsorge. Die Investition sollte in Aktienfonds erfolgen, nie in Einzelaktien. Die Verbraucherzentrale Bayern rät, in den größten Teil des weltweiten Aktienmarktes zu investieren. Das funktioniert am kostengünstigsten und so wenig spekulativ wie möglich mit weltweiten Aktien-ETF-Indexfonds, etwa den MSCI World oder FTSE All World. Ergänzend sollten Anleger einen verzinnten konservativen Anteil als Ausgleich und Liquiditätsreserve haben. Ab ungefähr 15 Jahre vor Rentenbeginn sollte an den Verrentungsprozess gedacht werden, so dass zu gegebener Zeit ein Teil des Kapitals zur Auszahlung bereitsteht. Dieser Teil sollte nicht Kursschwankungen des Aktienmarktes ausgesetzt sein. **Vorteile:** Flexible Vorsorge mit hohen Renditechancen. Zahlungen in einen Sparplan können ausgesetzt werden. **Nachteile:** Verluste sind möglich, kein Pfändungsschutz, Erträge gegebenenfalls steuerpflichtig.

Rürup-Rente

Basis-Vorsorge für Selbstständige mit eher hohem Einkommen. Laut Merten Larisch die restriktivste Form der privaten Rentenversicherung. Die Beiträge seien zwar steuerlich absetzbar, aber die Rentenzahlungen sind großteils bzw. für Jüngere in Gänze steuerpflichtig. Selbst für vergleichsweise günstige Tarife müsse man relativ deutlich länger als die durchschnittliche Lebenserwartung leben, um keine Verluste zu machen. **Vorteile:** Beiträge sind in der Ansparphase steuerlich absetzbar. Insolvenzschutz. **Nachteile:** Steuerpflichtig in der Verrentungsphase, nicht kapitalisierbar und nur gegen einen Zusatzbeitrag vererbbar an Ehepartner als Witwen-/r-Rente, ausschließlich Rentenzah-

lungen, Rentenhöhen sehr niedrig, da sie mit erheblichen Sterblichkeitsgewinnen kalkuliert werden, Renten sind stark inflationsgefährdet.

Gesetzliche Rente

Neben der Pflichtversicherung für Handwerksberufe der Anlage A der Handwerksordnung können sich die anderen Berufe freiwillig versichern oder pflichtversichern lassen in der Gesetzlichen Rentenversicherung.

Vorteile: sichere Investition, Steuervorteil in der Einzahlsphase, Kopplung der Renten an die Entwicklung der Löhne (Teil-Inflationschutz), bei Pflichtversicherten Erwerbsminderungschutz. **Nachteile:** Kein Zugriff vor dem Ruhestand, ausschließlich Rentenzahlung. Rendite hängt von der Länge des Lebens ab.

Ergänzungen

Tagesgeld
Topf für kurzfristige Rücklagen (z.B. für Ankauf von Fondsanteilen zur Ausbalancierung des Aktiendepots). **Vorteile:** Sichere Geldanlage, tägliche Verfügbarkeit. **Nachteile:** Niedrige Verzinsung. **Festgeld**
Topf für mittelfristige Rücklagen, z.B. größere Anschaffungen wie Autos oder Sanierungsmaßnahmen an Immobilien. **Vorteile:** Sichere Geldanlage, flexibler als langfristige Verträge, höhere Verzinsung als Tagesgeld. **Nachteile:** Erst zum Laufzeitende verfügbar. **Private Rentenversicherung**
Vorteile: Planungssicherheit. Bei Kapitalzahlung ist nur die Hälfte der Erträge einkommensteuerpflichtig. Im Vergleich zu Renten aus anderen Verträgen steuerlich günstiger. **Nachteile:** Mäßige Verzinsung, unflexibel, hohe Abschlusskosten (Ausnahme: Honorartarif), Renten sehr niedrig, da sie mit erheblichen Sterblichkeitsgewinnen kalkuliert werden, stark inflationsgefährdet. **Riester-Rente**
War zu Beginn ambitioniert, sei aber zu einem gesamtgesellschaftlichen Irrtum geworden, so Merten Larisch. Die Produkte seien zu komplex, unflexibel und für viele unverständlich. Eine Riester-Rente lohne sich nur durch das Förderprozedere, z.B. für geringverdienend mit direkter Förderfähigkeit, Kinderzulagen und geringem Eigenbeitrag. **Vorteile:** Staatliche Förderung, schwankungssichere Vorsorge. **Nachteile:** hohe Abschlusskosten. **Betriebliche Altersvorsorge**
Viele Betriebsinhaber haben vor der Gründung als Lehrling und Geselle gearbeitet und dabei mit dem Betrieb gemeinsam oder selbst (sog. Entgeltumwandlung) betriebliche Altersvorsorge betrieben. **Vorteil:** Bis knapp monatlich 170 Euro sozialversicherungsfree Betriebsrentenzahlung. **Nachteile:** Gesamter Rentenbetrag steuerpflichtig.

„Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Handwerker relativ gut informiert sind“

Rentenberater Harald Teschner hält viel von der gesetzlichen Rentenversicherung und rät dazu, früh genug die Konten zu klären **INTERVIEW: FRANK MUCK**

Sind Selbstständige, speziell Handwerker, immer noch zu sorglos, wenn es gerade um die Rentenvorsorge geht?

Ich habe die Erfahrung gemacht, dass Handwerker eigentlich relativ gut informiert sind und dass sie vielfach durch Verbände, Kollegen oder den Meisterkurs sensibilisiert sind für das Thema.

Was halten Sie vom Vorhaben der Bundesregierung, so etwas wie eine Versicherungspflicht für Selbstständige einzuführen?

Grundsätzlich halte ich viel davon. Wir würden diese Personengruppen davor schützen, im Alter auf Leistungen des Staates angewiesen zu sein. Wir haben gerade in der Pandemie erlebt, dass viele Selbstständige tatsächlich nur kurze Zeiträume von zwei, drei Monaten mit ihren Rücklagen überstehen konnten. Umso mehr sollten eine angemessene Vorsorge und entsprechende Rücklagen vorhanden sein, um im Ruhestand 20, 25 Jahre gut leben zu können.

Dann ist eine Pflichtversicherung für Handwerker der Anlage-A-Berufe also eine gute Sache?!

Wenn man sich überlegt, was sie aus diesen 18 Jahren dann an Rente generieren, sprich an Entgeltpunkten erwerben, dann entspricht das natürlich bei weitem nicht dem, was zum Beispiel als Bürgergeld gezahlt wird. Diese Hürde sollten wir irgendwie erreichen, wenn es in Richtung Pflichtversicherung für Selbstständige geht.

Gerade wenn jemand gegründet hat, dann hat er natürlich andere Dinge im Kopf als die Altersvorsorge. Wie kann man denn diese jungen Selbstständigen trotzdem von der Relevanz des Themas überzeugen?

Indem man darauf aufmerksam macht, dass auch der Schutz vor Erwerbsminderung wichtig ist. Wenn Sie beispielsweise die Pflichtbeiträge der gesetzlichen Rentenversicherung bezahlen, schließt das Paket diese Anpassungen nicht.

Leistungen ein. Das heißt, sie sorgen auch für den Fall der Erwerbsminderung vor. Zusätzlich gibt es im Todesfall Leistungen für Hinterbliebene. Wenn Sie das nicht tun, müssen Sie sich das alles zusätzlich einkaufen.

Oft übersteigen aber die Pflichtbeiträge den Betrag, der am Monatsende für Vorsorge übrig ist. Für Unternehmensgründer muss man diese Regelung ein bisschen abfedern, damit sie nicht überlastet werden. Es gäbe die Möglichkeit, dass sie statt des Regelbeitrags nur die

„ Im Grunde muss ich sagen, dass die Deutsche Rentenversicherung viele Hürden gemeistert hat.“

Hälfte oder entsprechend dem Einkommen zahlen, wie bisher schon, oder sie lassen sich am Anfang vielleicht befreien. Das sollte man allerdings nicht zu lange machen, weil sie dann aus dem Schutz vor Erwerbsminderung herausfallen. Das müsste man später wieder mühsam aufbauen.

Ich höre daraus, dass sie die gesetzliche Rentenversicherung schon grundsätzlich für eine gute Lösung halten. Würden Sie den nicht meisterpflichtigen Berufen auch raten, in die Gesetzliche zu gehen?

Es kommt natürlich ein bisschen drauf an, wer zu mir kommt. Ist der Unternehmer finanziell unabhängig, muss er nicht zwingend dort Beiträge bezahlen. Aber im Grunde muss ich sagen, dass die Deutsche Rentenversicherung viele Hürden gemeistert hat. Wenn sie an die Dynamik und die derzeitige Inflation denken, bieten viele andere private Anbieter diese Anpassungen nicht.

Sollte ein Mitglied der gesetzlichen Rentenversicherung trotzdem noch weitere Vorsorge betreiben?

Der Regelbeitrag liegt im Moment bei gut 630 Euro. Das entspricht in etwa einem Entgeltpunkt pro Jahr. Pro Punkt erhalten Sie später mal 37,60 Euro monatliche Rente. Nach zehn Jahren hat man Anspruch auf 376 Euro Rente. Wer das 40 Jahre macht, kommt auf 1.300 bis 1.400 Euro, wenn man die Beiträge zur Krankenversicherung berücksichtigt. In aller Regel wird das nicht reichen. Eine zusätzliche Vorsorge wäre natürlich immer zu empfehlen. Ansonsten wird der Unterschied zum vorherigen Verdienst zu groß.

Lohnt es sich, auch nach den 18 Pflichtjahren weiter Mitglied zu bleiben?

Wer sich befreien lässt, fliegt exakt nach 24 Monaten aus der Anwartschaft für eine Erwerbsminderung raus. Im 25. Monat ohne Pflichtbeiträge fällt sein Anspruch praktisch auf Null. Die Erwerbsminderungsrente ist aber in aller Regel höher als eine Altersrente, weil sogenannte Zurechnungszeiten enthalten sind.

„ Momentan sollte man wirklich klar benannt bekommen, was man einzahlt und was später mal rauskommt.“

Diese führen momentan dazu, dass sie so gestellt werden, als hätten sie bis 66 weiter eingezahlt mit ihrem bisherigen Schnitt. Ein 35-jähriger Handwerker, der vorher eine Lehre gemacht und als Angestellter ganz gut verdient hat, hat sich einen entsprechenden Schutz aufgebaut und könnte im Falle eines Falles vielleicht 2.000 Euro monatliche Erwerbsminderungsrente bekommen. Dieses Loch anderweitig zu stopfen, wird teuer.



Harald Teschner
Diplom-Verwaltungswirt und freier Rentenberater aus München
Foto: Teschner

Was sind denn die größten Fehler, die Selbstständige bei der Vorsorge machen?

Der erste Fehler ist: Sich befreien lassen und dann nichts mehr machen. Oder nur einen Regelbeitrag zu bezahlen, obwohl jeden Monat 10.000 Euro Gewinn gemacht werden. Das entspricht nicht einer adäquaten Vorsorge. Der nächste Fehler ist, dass man sein Rentenkonto nicht klärt, und später fehlen dann vielfach Unterlagen zur Kontenklärung.

Wovon würden Sie denn grundsätzlich abraten, was Altersvorsorge angeht?

Eine Lebensversicherung abzuschließen mit einer winzigen garantierten Rendite oder ganz ohne Garantie, halte ich für schwierig. Momentan sollte man wirklich klar benannt bekommen, was man einzahlt und was später mal rauskommt, und zwar garantiert.

Was gehört auf jeden Fall ins Vorsorgepaket?

Bei mir kommt immer der Standard: Bitte diversifizieren! Sie sollten eine Grundabsicherung haben, also gesetzliche Rentenversicherung mit dem Schutz fürs Alter, gegen

„ Mein Standardsatz: Bitte diversifizieren!“

Erwerbsminderung und im Todesfall. Wenn Sie sich eine Immobilie kaufen wollen, und das noch in einem akzeptablen Kostenrahmen, gerne. Wenn Sie sich ein kleines Gold-Portfolio anlegen wollen, gerne. Es gibt auch den schönen Satz: Wenn Sie in jungen Jahren anfangen und sich regelmäßig am Kapitalmarkt beteiligen, können Sie Reichtum im Alter kaum vermeiden.



Mit unserem Business-Kredit

- Schnelle Kreditentscheidung
- Freie Verwendung
- Kostenlose Sonderzahlungen möglich
- Persönliche Beratung

TARGOBANK
GESCHÄFTSKUNDEN

#chefsein
targobank.de/geschäftskunden